

Konformitätserklärung gemäß Anhang VII der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

Motorregelventile
der Baureihe:

8288xxx

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen 849XXXX / 859XXXX,

ausgerüstet mit den Antrieben

**9615.02400, 9624.02400, 9636.02450, 9637.02450, 9638.02400, 9645.02450, 9649.03600,
9650.02400, 9651.02400, 9655.02400, 9657.02400, 9660.02459, 9661.02400, 9662.02400
9667.02400**

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 97/23/EG übereinstimmen und
folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

Interne Fertigungskontrolle mit Überwachung der Abnahme (Modul A1)

Mitgeltende Richtlinie

2004/108/EG – Elektromagnetische Verträglichkeit

Normen zur Elektromagnetischen Verträglichkeit

EN 61000-6-2 : 2005 für die Störfestigkeit

EN 61000-6-3 : 2007 für die Störaussendung

Hinweis

Armaturen \leq DN 25 entsprechen der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG Art. 3 Abs. 3.

und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie.

Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien.

Die Überwachung erfolgt durch die benannte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord).



Geschäftsführer

Bad Oeynhausen, 28. Juni 2011